

## Bleiberecht statt Abschiebung?!

Der Koalitionsvertrag im Abgleich mit den gemeinsamen Forderungen  
von BumF & JoG

Was die Rechte von geflüchteten und migrierten Menschen betrifft, gibt der Koalitionsvertrag Grund zum Optimismus ebenso wie zur Skepsis und lässt zudem vieles im Unklaren. Gerade im Hinblick auf die sogenannten Bleiberechtsregelungen wurden von zivilgesellschaftlichen Organisationen und Expert\*innen vielfach positive Änderungen hervorgehoben. Deren konkrete Umsetzung steht aktuell – mehr als zwei Monate nach Regierungsantritt – noch aus.

Unter Rückbezug auf ihr [gemeinsames Forderungspapier von November 2021](#) formulieren BumF und JoG eine Einschätzung über einige der angekündigten Änderungen sowie Forderungen und Umsetzungsempfehlungen:

### **Die Forderung: „Die »Duldung light« mit Ausbildungs- und Arbeitsverbot gehört abgeschafft.“<sup>1</sup>**

Wir begrüßen die Ankündigung der Bundesregierung, Arbeitsverbote für „in Deutschland Lebende“ und die „Duldung light“ abzuschaffen (s. Koalitionsvertrag S. 138). Dieser Ankündigung müssen nun Taten folgen. Hierbei sprechen wir uns für eine vollständige Abschaffung von Arbeitsverboten aus (wir verweisen hier auf die Auflistung der abzuschaffenden Regelungen durch unsere Netzwerkpartner\*innen der Flüchtlingsräte und weiterer Organisationen in ihrer [Stellungnahme](#)). Arbeitsverbote und andere Sanktionen dürfen nicht die Teilhabechancen geflüchteter junger Menschen einschränken.

### **Die Forderung: „Bestehende Bleiberechtsregelungen müssen großzügig und unbürokratisch umgesetzt werden. Es braucht ein generelles Bleiberecht nach fünf Jahren, für Minderjährige und ihre Familien nach drei Jahren.“**

Zwar entspricht der Koalitionsvertrag dieser Forderung von BumF und JoG nicht gänzlich, aber es wurden wichtige Verbesserungen angekündigt: die Ausweitung der Bleiberechtsregelungen nach 25a und 25b AufenthG und das viel diskutierte Chancen -Aufenthaltsrecht (s. Koalitionsvertrag S. 135) stimmen optimistisch. Was es nun braucht ist eine rasche Umsetzung.

Auch muss das Erfüllen der Passpflicht und der Identitätsklärung erleichtert werden. Zu oft stehen die unrealistischen und intransparenten Anforderungen hieran einem Bleiberecht im Wege. Die angekündigte Möglichkeit einer Versicherung an Eides statt zur Klärung der Identität sollte ebenso schnellen Eingang in die Gesetzgebung finden wie die Verpflichtung von Ausländerbehörden, im Einzelfall konkrete, herkunftslandbezogene, mögliche und zumutbare Mitwirkungshandlungen zu benennen (s. auch hierzu oben genannte [Stellungnahme](#)).

Insbesondere in Bezug auf die Regelungen nach 25a AufenthG sprechen wir uns dafür aus, dass zusätzlich zu den im Koalitionsvertrag angekündigten Änderungen eine generelle Streichung der Bestimmungen zur Straffälligkeit erfolgt. Schwere Straftaten begründen ohnehin ein Ausweisungsinteresse, andere Delikte dürfen nicht zu einer Doppelbestrafung (straf- und

---

<sup>1</sup> Die drei als unterstrichen markierten Forderungen, zu denen die Inhalte des Koalitionsvertrags in Beziehung und Abgleich gesetzt werden, sind dem gemeinsamen Forderungspapier von BumF und JoG (November 2021) anlässlich der Koalitionsverhandlungen entnommen.

ausländerrechtlich) führen. Mindestens aber sollten Verurteilungen von bis zu 90/150 Tagessätzen und Freiheitsstrafen von bis zu drei Monaten generell unschädlich sein.

Schließlich fordern wir für die Regelungen für „gut integrierte“ Jugendliche (25a AufenthG) die Anerkennung von vielfältigen Arten von „Integration“ und verweisen auf die konstruktiven Regelungen des [Bremer Erlasses](#) (dort geregelt für 25b AufenthG) der neben dem Schulbesuch etwa auch Freiwilligendienste, Praktika und Einstiegsqualifikationen würdigt.

Hinsichtlich des geforderten Schulbesuchs plädieren wir dafür, dass das Bedingungskriterium des *erfolgreichen* Schulbesuchs durch das Kriterium der *Regelmäßigkeit* ersetzt wird. Der Druck, unter dem junge Geflüchtete stehen, ist immens und darf nicht durch starre Leistungsforderungen weiter verstärkt werden. Die Belastungserfahrungen der jungen Menschen und die ungleichen Startbedingungen für neueingereiste Schüler\*innen müssen berücksichtigt werden.

**Die Forderung: „Abschiebungen sind mit Aspekten des Kindeswohls unvereinbar. Von ihnen muss in Bezug auf Minderjährige – auch im Familienverbund – grundsätzlich abgesehen werden. Wir erinnern Grüne und SPD an ihre Ablehnung von Rückführungen in Kriegs- und Krisengebiete.“**

Die Ankündigung einer „Rückführungsoffensive“ und die nur vagen Bekundungen, anzustreben, dass die zuständige oberste Bundesbehörde für „einzelne Herkunftsländer einen temporären nationalen Abschiebestopp“ erlassen kann (s. Koalitionsvertrag S. 140), betrachten wir mit großer Sorge. In den letzten Jahren gab es eine problematische Entwicklung mit zahlreichen Verschärfungen: etwa die [erhöhten Anforderungen an Atteste, welche die Abschiebung von kranken und traumatisierten Menschen ermöglichen](#) oder die Ausweitung der Abschiebungshaft. Der Koalitionsvertrag hätte diese Entwicklungen aufgreifen und einen Kurswechsel explizit machen sollen, stattdessen fügt sich die beunruhigende Formulierung einer „Rückführungsoffensive“ in die Logik ebendieser Entwicklungen ein. Handlungen, die dem Kindeswohl entgegenstehen – und damit auch Abschiebungen – sind in keinem Fall hinnehmbar! Dass Abschiebungen in Kriegs- und Krisengebiete nicht gänzlich ausgeschlossen wurden, halten wir für verfehlt. Wir bekräftigen angesichts der besorgniserregenden Formulierungen und angesichts des fehlenden Bekenntnisses dazu, junge Menschen vor Abschiebungen zu schützen, unsere oben zitierte Forderung mit Nachdruck.

Es gilt nun, die Änderungen bezüglich der Bleiberechtsregelungen, die hier als positiv genannt sind, schnell umzusetzen – und bis dahin Vorgriffsregelungen zu schaffen. So muss beispielsweise verhindert werden, dass jetzt noch Personen abgeschoben werden, die von den neuen Regelungen profitieren könnten und so Fakten geschaffen werden, die dem eigentlichen Sinne des Koalitionsvertrages entgegenstehen.

In der Umsetzung einer neuen Politik dürfen nicht ökonomische Nützlichkeitsnarrative tonangebend sein. Im Zentrum einer Politik, die – wie der Titel des Koalitionsvertrags verspricht – "mehr Fortschritt wagt" müssen die *Rechte* geflüchteter junger Menschen im Zentrum stehen und das Bestreben die Voraussetzungen für deren Sicherheit und Perspektiven zu schaffen.